

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1163. (2) **E d i c t.** Nr. 4178.

Von dem k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen der Josepha Kometer, in die Einleitung der Amortisirung zweier bereits über 50 Jahre auf den hierortigen, sub Urb. Nr. 81, zum ständischen Baujahlamte dienstbaren, und dem Johann Kuchling gehörigen Hause, primo et secundo Loco intabulato und zu Gunsten des Michael Rosenauer ausgestellten Schuldbriefe, ddo. 14. Februar et intabulato ddo. 29. October 1781 pr. 120 fl., dann ddo. 15. et intabulato 18. December 1781 pr. 53 fl. 24 kr., gewilliget worden. Diesem zu Folge werden daher alle Jene, welche auf diese zwei Sachposten Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß darzutun, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, diese zwei Sachposten für null und nichtig erklärt, und mit der Löschung derselben vom benannten Hause vorgegangen werden würde.
Klagenfurt den 3. August 1832.

3. 1158. (3) **K u n d m a c h u n g.** Nr. 7786.

Damit die Militär-Verpflegung für das in dem Neustädler Kreise aufgestellte k. k. Militär auf die Dauer des Militärjahres 1833 sichergestellt werde, wird die dießfällige Verhandlung wegen der Verpflegung im Wege der Subarrendirung sowohl, als auch wegen der Verführung der Naturalien in die verschiedenen Postirungen, und zwar: am 13. September d. J. in der Kreisamtskanzlei zu Neustadtl, und am 16. September in der Bezirkskanzlei zu Reifnitz in ein und anderem Orte um 9 Uhr Frühe vorgenommen werden. — Mit Hinblick auf den dormaligen Truppenstand beläuft sich der tägliche beiläufige Bedarf, und zwar: für die Subarrendirungs-Station Neustadtl auf Brodportionen 829, Heuportionen à 8 Pfund

24, Heuportionen à 10 Pfund 7, Haferportionen 31; dann Betterstroh vierteljährig à 20 Pfund die Portion auf 600 Portionen. — Für die Subarrendirungs-Station Reifnitz auf Brodportionen 728, Heuportionen à 8 Pfund 15, Heuportionen à 10 Pfund 6, Haferportionen 21. — Die Subarrendirungs-Übernahms-Lustigen werden eingeladen, an den oben genannten Tagen sich bei der Verhandlung einzufinden, ihre Offerte schriftlich oder mündlich anzubringen, vorerst aber ein Vadium von 200 fl. C. M. bei der Subarrendirungs-Commission zu erlegen, welches an die Richterlicher sogleich nach abgeschlossener Verhandlung rückgestellt, bei dem Ertheiler jedoch bis zur erlegten Caution rückbehalten wird.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1178. (2) **K u n d m a c h u n g.** Nr. 10592.

Am 15. d. M., Vormittags um 9 Uhr wird zur Beistellung des für das hiesige Inquisitionshaus im Verwaltungsjahre 1833 erforderlichen Lagerstrohes, in Folge hohen Sub. Verordnung vom 23. v. M., Zahl 18680, bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, zu welcher Alle, welche diese Lieferung zu übernehmen willens sind, hiemit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 3. September 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1184. (1) **K u n d m a c h u n g.** Nr. 6149.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Miladisch, als bedingt erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 12. Juni 1832 zu Weixelberg verstorbenen Pfarrer, Jacob Kriskav, die Tagelagerung auf den 8. October 1832, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verloß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und

rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 31. August 1832.

Z. 1181. (1)

Nr. 6152.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Joseph Gebhardt und seinen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Andreas Semreich, wegen Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf den, dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Mappae - Nr. 147 dienstbaren Gemeintheil die Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 12. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach den 31. August 1832.

Z. 1182. (1)

Nr. 6153.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Michael Promberger und dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Andreas Semreich, wegen Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf den, dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Mappae - Nr. 146 dienstbaren Gemeintheil die Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 12. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr.

Mar. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Wurzbach, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 31. August 1832.

Z. 1183. (1)

Nr. 6154.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Joseph Postand und dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Andreas Semreich, wegen Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf den, dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Mappae - Nr. 141 dienstbaren Gemeintheil die Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 der a. G. D. auf den 12. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Wurzbach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Wurzbach, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 31. August 1832.

Z. 1168. (2)

Nr. 6223.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß am 24. d. M. in den gewöhnlichen Licitationstunden die zu dem Verlasse des Thomas

Obrefar gehörigen Einrichtungsstücke und Fahrnisse in dem Hause Nr. 2, in der Gradischaworstadt gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.
Laibach den 4. September 1832.

bietenden werden hintangegeben werden. Wozu die Kauflustigen hiemit vorgeladen werden.
Laibach den 31. August 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1156. (3) Nr. 6044.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Dorothea Hahn, Witwe und ihren beiden unbenannten Töchtern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es haben wider dieselben bei diesem Gerichte Klara Kofail, Aloysia Miller, geborne Kofail, und Friedrich Kofail, als mütterlich Cäcilia Kofail'schen Erben die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung eines von ihrem Großvater Johann Bapt. Hahn, verschafften Legates pr. 30 fl. für die Dorothea Hahn, und pr. 20 fl. für jede der zwei unbenannten Töchter eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagfatzung auf den 10. December l. J., Früh 9 Uhr angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Eberl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen dieselben zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Eberl, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 28. August 1832.

Z. 1179. (1) Nr. 669/392.

A V V I S O.

In esecuzione a Riverito Circolare Decreto 23 Gennajo p. p. Nr. 902/245, inessivo a Superiore Ordine si porta a pubblica notizia, che viene aperto di nuovo il concorso al posto di Medico Condotta di prima classe del Comune di Ragusa.

Al detto posto è fissato l'annuo emolumento di 500 fiorini pagabili a trimestre per metà dalla Cassa Comunale, e per l'altra metà da quella degli ospizj, e sono annesse, e quindi obbligatorie tutte le condizioni portate dal Vigente Regolamento per le Mediche, e Chirurgiche condotte della Provincia della Dalmazia, pubblicato colla Venerata Governiale Notificazione a Stampa 23 Dicembre 1828, Nr. 24806/3513.

Chiunque crede di poter aspirare al posto suddetto, avrà ad insinuare entro sei settimane, decorribili dal di della pubblicazione dal presente Avviso, che dovrà essere promulgato ed affisso per tutta la Provincia, come pure nel territorio dei Governi di Fiume, Trieste, Lubiana, Venezia, Illirio, e Bassa Austria, la propria domanda dirittamente al Protocollo degli Esibiti di questo Ufficio Municipale, e se è impiegato per mezzo dell' Autorità, da cui dipende, corredata di autentici ricapiti comprovanti l'età, la patria, la religione, la condotta politica, e morale, gli studj percorsi, la conoscenza perfetta delle lingue italiana ed illirica, l'abilitazione al libero esercizio della professione risultante da regolare diploma di qualche Istituto, ed i servizi pubblici per avventura sostenuti; e corredata inoltre di una dichiarazione giurata di non esser obbligato ad altra condotta, ed essendolo, quale sia precisamente l'epoca, in cui la medesima termina.

Non saranno esclusi dal concorso, di cui trattosi, neppure quegli aspiranti che legittimamente fossero autorizzati ad esercitare negli stati di S. M. I. R. Austriaca la professione di Medico sebbene forestieri.

Dalla Congregazione Municipale di Ragusa li 16 Agosto 1832.

Z. 1155. (3) Nr. 6215.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß am 19. September l. J. und den folgenden Tagen zu den gewöhnlichen Amtskunden im Hause Nr. 309, hier in der Stadt die zum Verlass des verstorbenen Gerichts-Advocaten, Dr. Michael Stermollé gehörigen Mobilien, bestehend in der Leibeskleidung, Wäsche, Einrichtung, Bettzeug, Kästen, Tischen, Sesseln, Bettstätten, Spiegeln, Zinn, Küchenschirr, dann in einer Stockuhr, einem Degen und einer Harfe, versteigerungsweise an den Meist-

3. 1176. (1) ad Nr. 823, 640 et 834, 650.
R u n d m a c h u n g.

Der Verzehrungssteuerbezug von Wein und Most, von geistigen Getränken und vom Fleischverkauf in den unten benannten Hauptgemeinden wird für das Militär-Jahr 1833, und rückfichtlich für die Jahre 1833, 1834 und 1835, im Wege der Concurrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte in Pacht aus- geboten. Die Offerte kann entweder nur für eine Hauptgemeinde, oder nur für einen steuerbaren Artikel, oder auch für mehrere Hauptgemeinden, und für den gesammten Verzehrungssteuer-Ertrag von den genannten Genussartikeln, dann für ein, zwei oder drei Militärjahre gemacht werden, sie muß jedoch versiegelt, und mit der Aufschrift: „Pachtanbot für den Verzehrungssteuerbezug in der Hauptgemeinde N.“ (oder in den Hauptgemeinden N. N.) längstens bis 22. d. M. zwölf Uhr Mittags beim gefertigten Inspectorate eingereicht werden. Später vorkommende Anbote, so wie Anträge mit besondern, weder hier, noch in den allgemeinen Pachtbedingungen enthaltenen Bedingungen werden nicht berücksich-

tigt. Mit dem Meistbietenden wird, falls sein Anbot annehmbar erscheint, der förmliche Pachtvertrag mit Vorbehalt der höheren Genehmigung abgeschlossen werden. Mit der Offerte ist gleichzeitig ein Badium von 10 pEt. des Fiskalpreises entweder baar, oder in österr. Staatspapieren nach dem letzten bekannten börsenmäßigen Course einzureichen, welches bei Nichtannahme des Angebotes zurückgestellt, im Falle der Annahme des Pachtanbotes aber in die zu erlegendende Pachtcaution eingerechnet werden wird, wenn der Pächterseher die Pachtcaution nicht erwannt auf andere gesetzliche Weise sicher stellen sollte. Die ferneren, eigentlichen Pachtbedingungen können bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden. — Schließlich wird noch bemerkt, daß Anbote für den gesammten Verzehrungssteuerbezug von allen dreien Gewerbsclassen, dann für mehrere Gemeinden, und auf alle drei Verwaltungsjahre, jedoch mit bestimmter Auseinandersetzung der einzelnen Beträge für jede Gewerbsklasse, für jedes Pachtjahr, und jede Hauptgemeinde, am willkommensten wäre.

Politischer Bezirk	Hauptgemeinde	Fiskalpreis oder einjähriger Pachtshilling								Anmerkung
		geistige Getränke		Wein und Most		Fleisch		Zusammen		
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Thurn am Hart	Gurkfeld . .	45	—	1300	—	400	—	1745	—	Diese Fiskalpreise sind von Pachtliebhabern als einjähriger Pachtshilling bereits angeboten worden.
	Zirkle . .	25	—	800	—	140	30	965	30	
	Bründl. . .	15	—	600	—	145	—	760	—	
Gottschce	Gottschce . .	140	—	2880	—	530	—	3550	—	

K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 7. September 1832.

3. 1180. (1) ad Nr. 694.

G d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Prem als Realinstanz, wird anmit zur allgemeinen Wissenschaft kund gegeben, daß über Ansuchen der Marianna Gombatsch von Sajeusche, mit diegerichtlichem Bescheide vom 1. Juni 1832. Nr. 694, in die Versteigerung der, dem Joseph Kovajib gehörigen, zu Prem liegenden, dem Grundbuchsamte der Herrschaft Prem, sub Urb. Nr. 4, dienstbaren, auf 735 fl. geschätzten gänzen Hube, sammt An- und Zugehör, gegen gleich baare Bezahlung gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Versteigerungstermine, und zwar:

der erste auf den 19. October 1832, der zweite auf den 19. November 1832, und endlich der dritte auf den 19. December 1832, jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in Loco Prem mit dem Besage bestimmt worden seyn, daß, wenn obige Realität bei der ersten und zweiten Versteigerungstagung nicht um oder über den Schätzungswert zu Mann gebracht werden könnte, solche bei dem dritten Termine auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Es werden demnach sämtliche Citationen-Eustigen am obestgesetzten Tage in Loco des Bezirks-Gerichtes zu erscheinen eingeladen.

Bezirks-Gericht Prem am 27. Juni 1832.

des k. k. illyr. Landes-Gubernium. — Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für mehrere an das k. k. österreichische Militär-Aerar bewirkte Naturalien-Lieferungen, deren ursprüngliche Prästanten nicht ausgemittelt werden können, die in dem beigefügten Ausweise speziell aufgeführten Vergütungsbeträge liquidirt wurden, und für die Interessenten, welche ihre rechtmäßigen Ansprüche hierauf in dem gesetzlichen Termine legal auszuweisen vermögen, zur Erhebung unter den vorgeschriebenen Modalitäten geeignet sind.
Laibach am 2. August 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welsersheimb, k. k. Subernial-Rath.

A u s w e i s

über jene liquiden Beträge, deren ursprüngliche Prästanten der an das k. k. österr. Militär bewirkten Natural-Lieferungen nicht nachgewiesen werden können, daher die dießfälligen Vergütungsbeträge Kraft des mit hohem Subernial-Erlasse vom 1. Mai 1828, Nr. 8962, intimirten hohen Finanz-Ministerial-Anordnung vom 18. April 1828, Nr. 2387, evident gehalten werden müssen.

N. Nr.	S ü r d i e				gelieferte Naturalien	Der zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Oberkeiten, Domsien, Gemeinden und sonstigen Partheien	Belegen im Kreise	Die liquidirten altern Militär-Forderungen in C. M.		Anmerkung
	laut des Receptes oder Schuldscheines ausgestellt		datirt vom	im Monat und Jahr				fl.	kr.	
	von dem	des Regiments, Corps oder der Branche								
183	Verpflegs-Verwalter Jacob Dürnbeck	Verpflegs-Branche	4. April 1805	April 1805	2340 Cent. 76 Pfund Heu	Werbbezirk Commenda Laibach	Laibach	18	48	
184	Verpflegs-Verwalter, Mar Krähig	dto.	22. Sept. 1806	Sept. 1800	1 1/3 Rfst. weiches Holz	dto. Herrschaft Loitsch	Adelsberg	3	17 1/4	
185	dto.	dto.	dto.	Juli 1801	301600 Rfst. dto. dto	dto.	"	—	7 2/4	
186	dto.	dto.	dto.	April 1801	Für von Loitsch nach Oberlaibach auf eine Meile geführten 35210 Brod. 4632 Hafer- und 4632 Heu-Portionen im Gewichte mit 1357 Cent. 29 Pfund, 28 kr.	dto.	"	56	50 3/4	

3. Amts-Blatt Nr. 110. d. 15. September 1832.)

F ü r d i e

Post-Nr.	laut des Recepisses oder Schuldscheines		datirt vom	im Monat und Jahr	gelieferte Naturalien	Der zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Obri- keiten, Domi- nien, Gemein- den und sonsti- gen Partheien	Gelegen im Kreise	Die liquidirten als tern Militär-For- derungen in C. M.		Anmerkung	
	ausgestellt							fl.	fr.		
	von dem	des Regiments, Corps oder der Branche									
187	Verpflegs-Ver- walter Jacob Dürnbeck	Verpflegs- Branche	18. Nov. 1806	April 1801	Für zur Brodverföhrung des zu Oberlaibach bestandenen Wacht-Commando vom 2. Garnisons-Regiment beige- stellte 24 halbe Vorspanns- wagen von Oberlaibach bi Laibach auf drei Meilen dann sind drei halbe Wi- gen nach Planina auf zwe Meilen pr. Pferd und Weis- le à 10 fr.	Verbbezirk Herrschaft Loitsch	Adelsberg	12	58 3/4		
189	dto.	dto.	23. März 1806	Jänner 1802		An Fuhrlohn für die im Jahre 1801 ver- führten 7 Centen 76 Pfund Heu	Untertanen der Spitals = Gült Stein	Laibach	—	55 2/4	
190	dto.	dto.	dto.	"		An dto. für dto. 41 Cen- ten Heu	Untertanen der Stadt Stein	"	3	7	
191	dto.	dto.	20. Juli 1805	"		dto. für dto. verführte 68 Cent. 44 Pf. Heu	Hof Matscherol und Weinegg	Neustadt	6	56 1/4	
192	dto.	dto.	dto.	"		dto. für verführte 250 Cent. Heu	Untertanen des Gutes Smrek	"	22	10 2/4	
193	dto.	dto.	dto.	"		dto. für verführte 8 Cent, 24 Pfund Heu	dto. Verbbezirk Stattenegg	"	4	52	
194	dto.	dto.	dto.	"		dto. für verführte 757 Cent. 15 Pfund Heu	dto. Verbbezirk Weirelberg	"	57	53 2/4	
195	dto.	dto.	dto.	"		dto. für verführte 398 Cent. 90 Pfund Heu	dto. Verbbezirk Sittich	"	45	14	
196	Mottoni, Ver- pflegs-Officier	dto.	20. August 1805	Juni 1801		Für die vom 5. Februar bis Ende Mai 1801 verführ- ten 98 Cent. 11 Pf. Heu	dto. des Gutes Hopfenbach	"	2	18 2/4	

Post-Nr.	F ü r d i e				Der zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Obrigkeiten, Domänen, Gemeinden und sonstigen Partheien	Gelegen im Kreise	Die liquidirten als		Anmerkung		
	laut des Recepisses oder Schuldscheines		datirt vom	im Monat und Jahr			gelieferte Naturalien	Neustadt		fl.	fr.
	ausgestellt										
von dem	des Regiments, Corps oder der Branche										
197	Mottoni, Verpflegs-Officier	Verpflegs-Branche	20. August 1805	Juni 1801	An Fuhrlohn für die vom 1. Februar bis Ende Mai 1801 verführten 37 Cent. Heu	Untertanen der Herrschaft Nassenfuss	Neustadt	5	45		
198	dto.	dto.	dto.	"	dto. für verführte 20 Cent. 33 Pfund Heu	Gut Neuohof	"	—	4		
199	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 4 Cent. Heu und 6 Cent. Lagerstroh	Untertanen des Guts Wolauzhe	"	—	31		
200	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 1 Cent. 50 Pfund Heu	Gemeinde Bischofskavas	"	—	4 3/4		
201	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 12 Ct. Heu	Gut Weinhof	"	—	18 3/4		
202	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 67 Cent. 33 Pfund Heu	Pfarr Löppliz	"	3	29		
203	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 244 Cent. 72 Pfund Heu	Untertanen des Werbbezirkes Rupertschhof	"	6	20 1/4		
204	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 258 Cent. 54 Pfund Heu, und 14 Cent. 40 Pfund Lagerstroh	Untertanen der Herrschaft Linöd	"	14	8 1/4		
205	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 13 Cent. 30 Pfund Heu	Pfarrhof Linöd	"	—	41 1/4		
206	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 21 Ct. Heu	Gut Preitenau	"	—	32 3/4		
207	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 7 Cent. 33 Pfund Heu	Pfarr Hönigsstein	"	—	11 1/4		

Post-Nr.	K u r d i e		datirt vom	im Monat und Jahr	gelieferte Naturalien	Der zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Obri- keiten, Domi- nien, Gemein- den und sonsti- gen Partheien	Gelegen im Kreise	Die liquidirten al- tern Militär-For- derungen in C. M.		Anmerkung
	laut des Recepisses oder Schuldscheines ausgestellt							fl.	kr.	
	von dem	des Regiments, Coerps oder der Brånche								
208	Mottoni, Ver- pflugs-Officier	Verpflugs- Brånche	20. August 1805	Juni 1801	An Fuhrlohn für die vom 1. Februar bis Ende Mai 1801 ver- führten 40 Cent. 9 Pfund Heu . .	Gut Stein- brüchl	Neustadtl	—	8	
209	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 31 Cent. 35 Pfund Heu .	Beneficium Strauschitz	"	—	48 3/4	
210	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 103 Cent. 36 Pfund Heu .	Gut Poganiß	"	1	20 1/4	
211	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 21 Cent. 54 Pfund Heu .	Untertanen der Herrschaft Wei- relberg	"	3	20 3/4	
212	Jacob Dürnbeck Verpflugs-Ver- walter	dto.	26. Octob. 1805	Jänner 1802	dto. für die im Jahre 1801 verführten Na- turalien . . .	dto.	"	22	48	
213	dto.	dto.	dto.	"	dto. dto. dto.	dto. Herrschaft Seisenberg	"	2	1	
214	dto.	dto.	8. Sept. 1805	"	dto. für dto. verführten 980 Brodportionen, 21 Megen Hafer und 3 Cent. 4 Pfund Heu	dto. des Werb- bezirktes Neu- stadtl	"	5	22	
215	dto.	dto.	26. Octob. 1805	"	dto. für dto. verführten Naturalien . .	dto. der Herr- schaft Massenfuß	"	12	37 2/4	
216	Verpflugs-Ver- walter Joseph Wächter	dto.	9. Mai 1809	Juni 1809	9 Maßl Haber . .	Georg Tritsch von Kleinlact	"	—	17	Theil- betrag

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibaw													Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Sept.	5.	27	5.1	27	4.4	27	3.7	—	10	—	20	—	15	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	2	6	0
	6.	27	3.8	27	4.6	27	4.2	—	12	—	20	—	16	schön	heiter	heiter	—	2	6	0
	7.	27	4.7	27	4.2	27	4.8	—	13	—	21	—	16	Nebel	schön	schön	—	2	6	6
	8.	27	5.2	27	5.3	27	4.9	—	14	—	20	—	16	schön	schön	schön	—	2	6	10
	9.	27	5.0	27	4.8	27	4.0	—	12	—	18	—	16	Nebel	schön	schön	—	2	5	10
	10.	27	3.0	27	3.0	27	3.0	—	14	—	16	—	14	Regen	regner.	wolfsicht	—	2	5	0
11.	27	3.2	27	3.8	27	4.0	—	13	—	20	—	14	Nebel	schön	Regen	—	2	4	10	

Fremden = Anzigr.

Angelommen den 11. September 1832.

Hr. Emmanuel Strehl, Schweizerischer Cavalierie = Offizier, von Wien nach Triest. — Hr. Raming v. Niedkirchen, Major vom Beschell = und Remontirungs = Departement, von Grätz. — Hr. Joseph Merz, Mitglied der k. k. Hofkapelle, von Wien. — Hr. Jacob Köstler, Großhändler, von Triest. — Hr. Ludwig Mager, Landschafts = Mahler, von Triest nach Salzburg. — Hr. Koch, Dr. und preussischer Bataillon = Arzt, und Hr. Vincenz v. Rosenzweig, k. k. Hofsecretär; beide von Wien nach Triest. — Hr. Johann Merk, Handelsmann, mit Gemahlinn, und Hr. Joseph Teltcher, Mahler; beide von Grätz nach Triest. — Hr. Joseph Hagenauer, Handelsmann, mit Familie, von Triest nach Billi.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. September 1832.

Dem Michael Dollenz, Fakin, sein Sohn Franz, alt 1 1/2 Jahr, in der Lyrnau = Vorstadt, Nr. 11, an der Auszehrung. — Dem Andreas Suchadobnik, Fuhrmann, seine Tochter Agnes, alt 4 1/2 Jahr, in der Lyrnau = Vorstadt, Nr. 41, an innerlichen Fraisen.

Den 8. Hr. Adolph v. Parmaggiani, Feldkriegs = Kanzlei = Practicant, alt 4 Jahr, am alten Markt, Nr. 42, an der Lungenschwindsucht.

Den 10. Dem Thomas Lenartschitsch, Schuhmacher, sein Sohn Florian, alt 5 Monat, in der Studenten = Gasse, Nr. 289, an Fraisen.

Den 11. Mathias Pushtler, Knecht, alt 47 Jahr, an der Wiener Linie, Nr. 75, am Gedärmebrand. — Dem Joseph Pelle, Weinschank, seine Tochter Maria, alt 4 Monat, an der Wiener Strasse, Nr. 62, an Fraisen.

3. 1167. (1)

Nr. 628.

Edict.

Vor dem Bezirksgerichte Kreutberg haben alle jene, welche auf den Verlaß des am 18. December 1831 mit Hinterlassung eines Testaments zu Biedem verstorbenen Käufers, Johann Mader, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, bei der auf den 24. October l. J., Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagessagung so gewiß zu erscheinen und ihre Forderungen rechtsgültig darzutun, als sie sich widrigens die im §. 8. 4 b. G. B. ausgedrückten Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 21. August 1832.

3. 1165. (1)

Nr. 1097.

Feilbietungs = Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Kostitsch, Vormund der minderjährigen Maria Smen von Mlaska, in die executive Feilbietung der, dem Peter Smen zu Kofrig gehörigen, dem Gute Obergörtschach, sub Urb. Nr. 141 dienstbaren, gerichtlich auf 418 fl. 20 kr. M. M. geschätzten, mit Pfandrechte belegten halben Hube gewilliget, und deren Vornahme auf den 31. Juli, 30. August und 29. September l. J., jedesmal Nachmittags um 3 Uhr im Orte Kofrig, mit dem Beisatze anberaumt worden, daß besagte Realität, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagessagung um den Schätzungswert oder darüber an Mana gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintongegeben werden würde.

Wozu die Kaufliebhaber und insbesondere die Tabulargäubiger mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 28. Juni 1832.

Anmerkung. Bei erster und zweiter Feilbietungstagessagung hat sich kein Kaufsüßiger gemeldet.

3. 1198. (1)

Verlorene Busennadel,
dieselbe ist von Gold in Form eines
Viereckes, mit einem Opal in der
Mitte.

Sie wurde am 31. v. M. Abends auf dem Wege vom Fürstenhofe durch die Herrn =, dann Deutsche = Gasse, über den Raan und Vorstadt Kraukau in das Wirthshaus Nr. 62, verloren.

Der redliche Finder wird ersucht, selbe gegen eine angemessene Belohnung bei der hiesigen löbl. k. k. Polizey = Direction abzugeben.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1186. (1) Nr. 1723914097 3 M.
K u n d m a c h u n g

in Betreff der Sicherstellung des Bedarfs an Kisten für die k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung, ihre Hilfsämter und das k. k. Hauptzollamt in Laibach. — Zur Sicherstellung des Bedarfs an Kisten für die k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung, ihre Hilfsämter und das hiesige Hauptzollamt auf das Militärjahr 1833, wird am 10. k. M. October um 9 Uhr Vormittags bei dem Decomomate der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung im Taback-Amtsgebäude am Schulplaz eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden. — Der beiläufige Bedarf an Kisten nach eilf verschiedenen Dimensionen beträgt 160 Stücke. Es wird jede Sorte einzeln, sodann aber mit dem Ausrufspreise der Gesammtsumme aller Bestote, die Zuführung im Ganzen ausgedoten werden. — Die Licitationstustigen können die Bedingungen bei dem hierortigen Decomomate vorläufig einsehen, und haben sich übrigens für den Versteigerungs-Act mit den erforderlichen zehnprocentigen Cauttionen zu versehen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 3. September 1832.

3. 1172. (1) Nr. 1482913563 3 M.
V e r s t e i g e r u n g.

Die k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung beabsichtigt, die für sie und die untergeordneten Ämter erforderlichen Kanzleiz-, Druck-Papiere, Druckerarbeiten, Kalender, Wapsteinwand und Del, vom 1. November 1832 angefangen, im Wege einer öffentlichen Abminderung sicher zu stellen, und die nöthigen Lieferungen an die Mindestfordernden zu überlassen. Die diesfällige Verhandlung wird am 13. October 1832, um 9 Uhr Vormittags in dem Sitzungssaal der Cameral-Verwaltung abgehalten werden. — Die Versteigerungsbedingungen werden bei der Expedits-Direction der Cameral-Verwaltung und bei dem k. k. Gefällen-Inspectorate in Klagenfurt und Triest zur Einsicht der Licitationstustigen offen gehalten, und können daselbst in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Zugleich wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dieser Versteigerung eine schriftliche Offerten-Verhandlung in nachstehender Art in Verbindung gesetzt werden wird. — Bis zum Beginn der Licitation und noch unmittelbar vor Anfang derselben werden auch schriftliche und

versiegelte Offerten über einzelne oder gesammte Licitationsgegenstände angenommen. Diese müssen an die Cameral-Verwaltung gerichtet und mit der Aufschrift: „Offerte für die Papier- oder Druckerarbeiten-Lieferung des Militärjahres 1833“ versehen sein, den Gegenstand des Angebotes, den Preis in Ziffern ausgedrückt, wenn es sich um Papier handelt, Muster von den Papiergattungen, auf die offerirt werden will, mit dem Nummer, der Gattung und dem Namen des Offerenten bezeichnet, das Wadium und den Namen und Wohnort des Offerenten enthalten, und sind für denselben gleich nach erfolgter Ueberreichung, für das hohe Aerar aber erst nach geschehener Annahme des Angebotes durch die Cameral-Verwaltung verbindlich. — Diese Offerten bleiben bis die Licitation geschlossen ist, versiegelt; und erst, wenn Niemand mehr mündlich einen bessern Anbot macht, wird in Gegenwart sämtlicher Licitanten zur Eröffnung der etwa eingelangten Offerten geschritten. Ist der Anbot einer solchen günstiger, als der des Festbieters bei der Licitation, so wird unter Vorbehalt der Genehmigung der Cameral-Verwaltung, der Offerent als der Ersteher angesehen und von ihm die Cauttion zu erlegen sein. — Es wird sich jedoch vorbehalten, selbst dann, wenn ein Offerent für einzelne Gattungen von Lieferungsgegenständen im Vergleiche zu dem für solche bei der Licitation erzielten Anboten Mindestbieter bliebe, einem allfälligen Ersteher die Gesammtlieferung zu überlassen, wenn hieraus im Ganzen größere Vortheile für das Aerar resultiren. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 3. September 1832.

3. 1173. (2) Nr. 8061622. B. St.
K u n d m a c h u n g.

Von Seite des k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorates von Unterkrain wird hiez mit bekannt gegeben, daß der Bezüg der auf das Circulare des hohen k. k. illyr. Guberniums, ddo. 26. Juni 1829, Nr. 1371, und die nachträglichen diesfälligen Bekanntmachungen sich gründenden Verzehrungssteuer vom Wein- und Mostauschank, vom Ausschank der geistigen Getränke und vom Fleischverkauf in dem untergetheilten Steuerbezirke Soderschitsch, des politischen Bezirkes Reifnitz, auf das Militärjahr 1833, oder, wenn es die Pachtustigen wünschen sollten, auch auf zwei oder drei aufeinander folgende Militärjahre, nämlich vom 1. November 1832, bis letzten October 1833, versteigerungsweise in Pacht ausgedoten, und

als Ausrufspreis für den Wein und Most 700 fl., für geistliche Getränke 80 fl., und für das Fleisch 270 fl.; folglich zusammen für ein Militärjahr der Betrag von 1050 fl. angenommen werden wird. Pachtliebhaber werden zu dieser am 19. September d. J., Vormittag in der Kanzley der löbl. Bezirksobrigkeit Reifnitz abzuhaltenden Pachtversteigerung mit dem Bemerkten eingeladen, daß die bezüglichlichen Pachtbedingnisse bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können.

K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat zu Neustadt am 28. August 1832.

Z. 1171. (2) Nr. 996.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Oberpostverwaltung zu Prag ist die erste manipulirende Officialstelle mit 700 fl. Gehalt und bei allfälliger Gradual-Vorrückung die letzte Officialstelle mit 450 fl. Gehalt und der Verpflichtung zum Erlage einer gleichen Caution, in Erledigung gekommen.

Was in Folge Decret der wohlhöchlich k. k. Obersten Hofpostverwaltung, ddo. 30. v. M., Zahl 8600, mit dem Beisatze bekannt gegeben wird, daß Diejenigen, die sich in Competenz setzen wollen, ihre gehörig belegten Gesuche mit Nachweisung der bisherigen Dienstzeit, dann Kenntnisse vom Postdienste und Sprachen bis 1. October l. J. durch ihre vorgesetzte Behörde an die Oberpostverwaltung zu Prag einzubegleiten haben.

Von der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung. Loibach den 7. September 1832.

Z. 1157. (3)

Licitations = Ankündigung.

Das gefertigte Verzehrungssteuer-Inspectorat bringt mit Bezug auf die diesseitige Kundmachung vom 23. August 1832, Zahl 743, zur allgemeinen Kenntniß, daß der Bezug der Verzehrungssteuer von dem Wein- und Mostschänke in dem ganzen politischen Bezirke Adelsberg, für das Verwaltungsjahr 1833, um den Ausrufspreis von den Gewerben mit 6383 fl., und von Buschenchank mit 16 fl., zusammen mit 6399 fl., einer abermaligen Verpachtung unterzogen, und solche in der Kanzlei des gefertigten Inspectorats den 20. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem vorigen Anhange abgehalten werden wird. — K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Adelsberg den 4. September 1832.

Z. 1174. (1)

E d i c t.

J. Nr. 2222.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am

21. August 1832 zu Teschnitz ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Vincenz Couvan, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen etwas schulden, haben zu der vor dies. m. Bezirks-Gerichte auf den 24. September 1832, Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidations- und Abhandlungs-Tagsagung bei dem Anhange des § 814 b. C. B. zu erscheinen.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 30. August 1832.

Z. 1175. (1)

ad Just. Nr. 446.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirks-Gerichte wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Kische von Pristawa bei Landeßpreis, wider den Joseph Kische von daselbst, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 18. März 1831, schuldig gebenden 43 fl. Interessen und Unkosten, in die executive Feilbietung des, dem Legtern gebörenden, mit Pfand belegten, der löbl. Herrschaft Landeßpreis directbaren Dominical-Getrachtdgrundes, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gemilliget, und zu dem Ende drei Tagsagungen, als: auf den 29. August, 29. September und 29. October l. J., allezeit Vormittags 9 Uhr, mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, wenn die gedachte Realität weiter bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die diesfälligen Bedingnisse täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Vom Bezirks-Gerichte Treffen am 29. Juli 1832.

Z. 1154. (3)

Nr. 2424.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Rauch von Staljern wider Anton Schauer von ebenda, in die neuerliche Feilbietung der Anton Schauer'schen 14 Hube, Haus-Nr. 14, zu Staljern, wegen Nichterfüllung der Licitationsbedingnisse, gemilliget, und die Tagsagung zu deren Vornahme auf den 2. October, Vormittags um 9 Uhr in Loco Staljern mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität nicht um den Erstbestenwerth pr. 312 fl. an Mann gebracht werden könnte, solche auf Gefahr und Unkosten des früheren Erstbesters Joseph Widernohl mittelst Licitations-Protocolls vom 19. November 1829 hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 8. August 1832.

Z. 1161. (3)

Wohnung zu vermietthen.

Im Hause Nr. 206, im Fürstenhofe, im ersten Stocke, sind zwei

meublirte Zimmer sammt Einrichtung täglich zu vergeben.

Nähere Auskunft erhält man ebendasselbst.

Z. 1188. (1)

Gesang - Unterrichts - Anzeige.

Der Unterricht in der hohen Ortes bewilligten Gesanganstalt für Knaben, bei der Pfarrkirche Maria - Verkündigung zu Laibach, wird mit dem nächst eintretenden Schuljahre, d. i. mit 1. October d. J., wieder beginnen.

Dieses wird in der Absicht zur Kenntniß

gebracht, damit sowohl diejenigen Schüler, welche bereits im verfloßenen Schuljahre an dem erwähnten Unterrichte mit gutem Erfolge Theil genommen haben, als auch jene, welche erst in die Anstalt neu aufgenommen zu werden wünschen, dem gefertigten Protector der Gesangschule rechtzeitig vorgestellt, und nach erfolgter Aufnahme gehörig immatriculirt werden können, indem später sich Meldende die Aufnahme nicht mehr finden würden, sobald die Zahl der Schüler, den bestehenden Statuten gemäß, vollständig ist.

Laibach am 10. September 1832.

Ignaz Bernbacher.

Z. 1197. (1)

Joseph Grembßl,

bürgerl. Handelsmann

a u s

Gräßl,

z u r

G L O C K E,

macht die geziemende Anzeige, daß er diesen Herbst - Markt wieder mit einem gut sortirten Lager von lichter und dunkler, mittlerer und feinsten Gattung Cambrigs besucht, und möglichst billige Preise verspricht.

Die mit mehreren der ersten k. k. Fabriken gemachten näheren Verbindungen, setzen obigen Handelsmann in die angenehme Lage, den Abnehmern größerer Parthien, (d. i. Handelsleuten) die nämlichen Preise, wie im eben verfloßenen Gräzer Markte machen zu können.